

öffentlich

Bearbeiter: Wales, Thomas
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
17.05.2017	103/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	08.06.2017					mehrheitlich dafür
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	13.06.2017					
Stadtrat öffentlich	21.06.2017					

Betreff:
 Bildung von Schulbezirken

Beschlussvorschlag:
 Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Bildung von Schulbezirken

Gemäß § 25 Absatz 3 Satz 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) vom 16. Juli 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen vom 26. April 2017, kann der Schulträger Einzelschulbezirke oder gemeinsame Schulbezirke bestimmen, wenn mehrere Grundschulen in seinem Gebiet bestehen.

Die Stadt Markkleeberg ist Schulträger. In ihrem Gebiet bestehen vier Grundschulen. Dafür werden folgende Schulbezirke bestimmt:

1. Schulbezirk 1:
 Einzelschulbezirk für die Grundschule Markkleeberg-Ost, Rilkestraße 11.
 Er umfasst das östlich der Bundesstraße 2 liegende Gebiet der Stadt Markkleeberg.

2. Schulbezirk 2:
 Gemeinsamer Schulbezirk für die
 Grundschule Markkleeberg-Mitte, Raschwitzter Straße 42,
 Grundschule Markkleeberg-West, Rathausstraße 75 und die
 Grundschule Markkleeberg-Großstädteln, Alte Straße 7.
 Er umfasst das westlich der Bundesstraße 2 liegende Gebiet der Stadt Markkleeberg.

Die Schulbezirke gelten ab dem Schuljahr 2018/19.

Die vorstehende Schulbezirksregelung gilt nicht für Schüler der Bestandsklassen. Diese werden bis zum Ende ihrer Grundschulzeit nach der bisherigen Schulbezirksregelung beschult.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 4 und § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Bisher bestehen für jede der vier Markkleeberger Grundschulen einzelne Schulbezirke. Das führt dazu, dass in einigen Fällen mehr Klassen pro Jahrgang gebildet werden müssen, als es die Zügigkeit der Grundschulen gemäß Schulnetzplanung (zwei- bzw. im Fall der Grundschule Markkleeberg-West vierzünftig) vorsieht. Dadurch kommt es häufig zu weit unter dem Klassenteiler (max. 28 Schüler pro Klasse sind zulässig) liegenden Klassenstärken.

Da die Schulbauten in Markkleeberg hinsichtlich des Raumprogramms auf die jeweilige Zügigkeit ausgerichtet sind, stehen bei zusätzlichen Klassen nicht genügend geeignete Unterrichtsräume zur Verfügung, so dass Interimslösungen geschaffen werden müssen.

Die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig als Schulaufsichtsbehörde verweist in diesem Zusammenhang auch auf den höheren Personalbedarf an Lehrern und empfiehlt die Bildung gemeinsamer Schulbezirke, um auf diese Weise dem akuten Lehrermangel entgegenzuwirken.

Mit der Neuregelung der Schulbezirke soll insbesondere im gemeinsamen Schulbezirk 2 erreicht werden, dass die Klassenstärken optimiert werden und keine über die Zügigkeit der Schulen hinausgehende Klassenbildung erforderlich wird.

Die prognostizierten Schülerzahlen für die nächsten 5 Jahre ergeben für den vorgeschlagenen Schulbezirk 2 jeweils 7 Einschulungsklassen. Somit hat die Stadt Markkleeberg bei 8 möglichen Einschulungsklassen sogar noch eine Reserve für weiteren, nicht genau vorhersehbaren Bevölkerungszuwachs, eventuelle Wiederholer und die im Leipziger Stadtgebiet wohnenden Kinder im Wohngebiet „Wolfswinkel“, für die in der Regel ein Wechsel des Schulbezirk nach Markkleeberg beantragt und bisher immer genehmigt wurde.

Im Vergleich dazu müssen im Schuljahr 2017/18 in den 3 Schulen des künftigen Schulbezirks 2 insgesamt 10 Einschulungsklassen gebildet werden (je drei in Markkleeberg-Mitte und Markkleeberg-Großstädteln sowie vier in Markkleeberg-West). Das führt zu räumlichen Einschränkungen in den betroffenen Schulen.

Im vorgeschlagenen Schulbezirk 1, der auch durch die räumliche Trennung vom übrigen Stadtgebiet eine Besonderheit aufweist, werden in den nächsten 5 Jahren nicht mehr als jeweils 2 Einschulungsklassen erforderlich sein. Daher soll dieser Einzelschulbezirk in der bisherigen Form bestehen bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich nur mittelbar durch künftig wegfallende zusätzliche Möblierung von Ausweichräumen. Diese werden derzeit aus dem jeweiligen Schulbudget finanziert.

Die finanziellen Mittel, die pro Schüler zur Verfügung gestellt werden müssen, bleiben unabhängig vom Ort der Beschulung gleich.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister